

Wird BAT Zeit bei Verbeamtung auf Lebenszeit angerechnet?

Beitrag von „alias“ vom 8. September 2010 22:30

Für die Anrechnung ist entscheidend, dass zwischen der Tätigkeit als Angestellter (BAT) und der Zeit als Beamter kein einziger Tag ohne Beschäftigung liegen darf - es muss ein nahtloser Übergang sein.

Wer zuvor in einer kirchlichen Einrichtung als BAT-Angestellter gearbeitet hat, muss darauf hoffen, dass die Schule anerkannte Ersatzschule war. Sonst gibt es keine Anrechnung.

Das Kapitel "Anrechnung BAT" ist ziemlich knifflig. Im Falle eines Falles am Besten bei der GEWerkschaft anfragen.